

Nummer	Bezeichnung	Seite
92/2021	Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	136
93/2021	Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	137
94/2021	Bebauungsplan Nr. 315 „Orionweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	138
95/2021	Bebauungsplan Nr. 51/17 „Saturnweg / Schalückstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	139
96/2021	Übertragung der Zuständigkeit für den Recyclinghof auf den Kreis Gütersloh	141

## 92/2021

### **Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/7 „An der Bleiche“ gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) gefasst. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Offenlage durchgeführt werden soll, sofern bei der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden. Sofern bei der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen

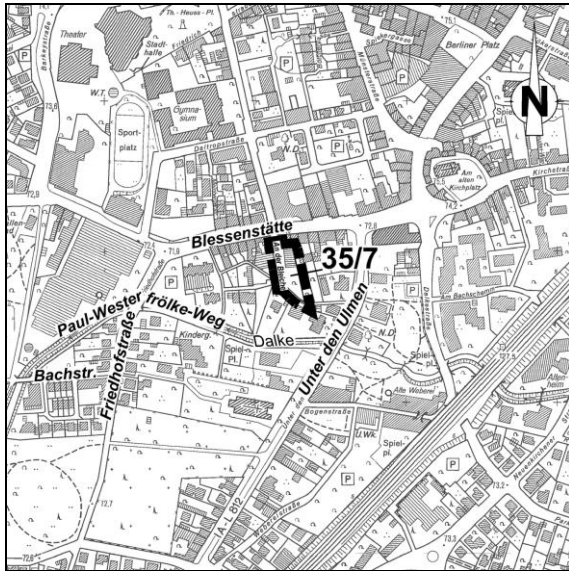
Planänderungen führen, soll der Entwurf öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden durchgeführt werden. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 35/7 „An der Bleiche“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Die frühzeitige Beteiligung hat vom 07.06.2021 bis einschließlich zum 25.06.2021 stattgefunden.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, so dass die Offenlage durchgeführt werden soll.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Gütersloh, Flur 82, Flurstücke 122 tlw. und 626 tlw.. Die Grundstücke liegen südlich der Straße „Blessenstätte“ und östlich der Straße „An der Bleiche“.



### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte  
(ohne Maßstab)  
Datenlizenz Deutschland Zero  
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung zu schaffen. Es ist beabsichtigt, dass ein bereits bestehendes Gebäude mit ebenerdiger Stellplatzanlage überplant und durch einen Neubau mit Wohn- und Gewerbenutzungen (Erdgeschoss) inkl. Tiefgarage ersetzt wird.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt wird.

Der Entwurf nebst Begründung des Bebauungsplanes Nr. 35/7 „An der Bleiche“ liegt in der Zeit vom

**18.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021**

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh aus.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit Vereinbarung eines Termins besucht werden.

**Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2705, 05241/82-2388 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.**

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen.**

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange geprüft werden.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 18.05.2021 über den Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“ wird hiermit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter:  
Frank Sill, Zimmer: 912  
Tel.: 05241/82-2388, Fax 82-3533  
Email: [Frank.Sill@guetersloh.de](mailto:Frank.Sill@guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.10.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

93/2021

### **Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

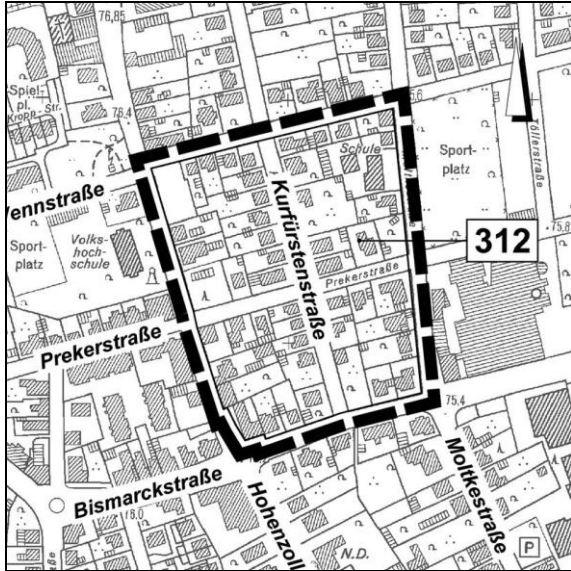
- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) gefasst. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt südlich der Vennstraße, westlich der Moltkestraße, nördlich der Bismarckstraße und östlich der Hohenzollernstraße.



### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte  
(ohne Maßstab)  
Datenlizenz Deutschland Zero  
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, die städtebauliche Entwicklung in diesem innerstädtischen Quartier angemessen und unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen zu steuern, den Charakter des Gebiets zu erhalten und in Teilen eine gebietsverträgliche maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Ferner wird gemäß § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB unterrichten kann.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

**18.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021**

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus

aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

**Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter den Telefonnummern 05241/82-2705, 05241/82-3176 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.**

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP 2 oder OP) ist zu tragen.**

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.Stadtplanung.guetersloh.de](http://www.Stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.09.2021 über den Bebauungsplan Nr. 312 „Östlich Hohenzollernstraße / westlich Moltkestraße“ wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:  
Laura Mosig, Zimmer 910  
Tel.: 05241/82-3176, Fax 82-3533,  
Email: [Laura.Mosig@guetersloh.de](mailto:Laura.Mosig@guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.10.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

94/2021

### **Bebauungsplan Nr. 315 „Orionweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- 1. Abwägung der Stellungnahmen**
- 2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

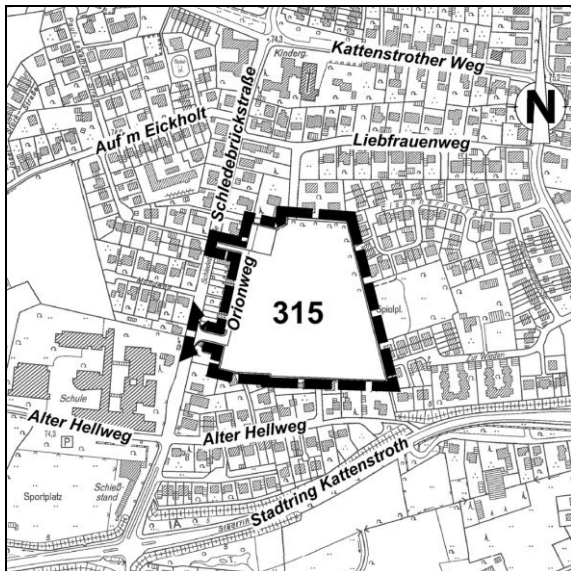
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen und dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in vorliegender Fassung zum Zwecke der Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„1. Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung

mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 315 „Orionweg“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Gütersloh, Flur 45, Flurstück 824, Teilbereiche der Flurstücke 197 und 809) unmittelbar östlich des Orionwegs zwischen Liebfrauenweg nördlich und Alter Hellweg südlich des Plangebiets. Zudem wird die Straße Orionweg (Flurstück 1858) mit in das Plangebiet einbezogen.



### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 315 „Orionweg“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte  
(ohne Maßstab)  
Datenlizenz Deutschland Zero  
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 315 „Orionweg“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertageseinrichtung sowie eine künftige Wohnbebauung zu schaffen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt wird.

Der Entwurf nebst Begründung des Bebauungsplanes Nr. 315 „Orionweg“ liegt in der Zeit vom

**18.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021**

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh aus.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit Vereinbarung eines Termins besucht werden.

**Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2705, 05241/82-2388 oder auf der Internetseite <https://www.quetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.**

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen.**

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange geprüft werden.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung.quetersloh.de](http://www.stadtplanung.quetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.09.2021 über den Bebauungsplan Nr. 315 „Orionweg“ wird hiermit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter:  
Frank Sill, Zimmer: 912  
Tel.: 05241/82-2388, Fax 82-3533  
Email: [Frank.Sill@quetersloh.de](mailto:Frank.Sill@quetersloh.de)

Gütersloh, den 04.10.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

95/2021

**Bebauungsplan Nr. 51/17 „Saturnweg / Schalückstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

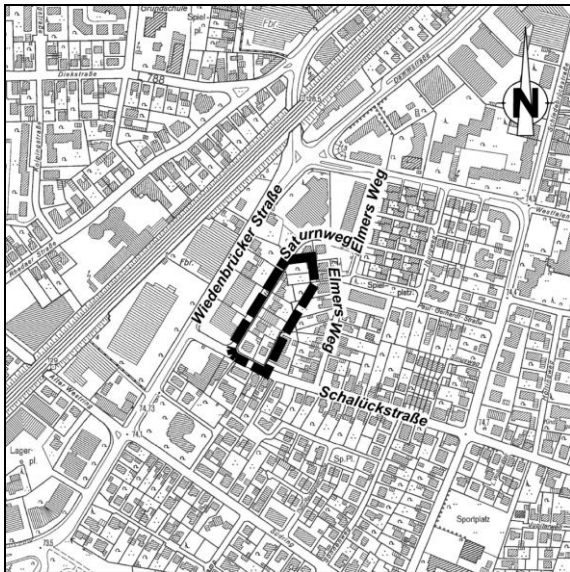
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen sowie dem Entwurf des Bebauungspla-

nes mit Begründung in vorliegender Fassung zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51/17 „Saturnweg/Schalückstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet ist im Westen durch den Saturnweg und im Süden durch die Schalückstraße begrenzt. Im Norden grenzt die südliche Grenze des privaten Grundstücks am Saturnweg 20. Im Osten wird das Plangebiet durch die Teilbereiche der rückwärtigen Gartenflächen der privaten Grundstücke am Elmersweg 8, 10, 12, 14 am Saturnweg 8, 10 sowie durch die östliche Grenze des Grundstücks an der Schalückstraße 9 begrenzt.



### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 51/17 „Saturnweg / Schalückstraße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte  
(ohne Maßstab)  
Datenlizenz Deutschland Zero  
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 51/17 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Bebauung zu schaffen. Es soll die bestehende Bebauung entlang des Saturnweges gesichert und darüber hinaus eine Baufläche im Bereich der Schalückstraße festgesetzt werden.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten

Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt wird.

Der Entwurf nebst Begründung des Bebauungsplanes Nr. 51/17 „Saturnweg/Schalückstraße“ liegt in der Zeit vom

**18.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021**

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh aus.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit Vereinbarung eines Termins besucht werden.

**Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2705, oder auf der Internetseite <https://www.quetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.**

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen.**

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange geprüft werden.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung.quetersloh.de](http://www.stadtplanung.quetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 28.09.2021 über den Bebauungsplan Nr. 51/17 „Saturnweg / Schalückstraße“ wird hiermit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin:  
Heike Tellkamp, Zimmer: 910  
Tel.: 05241/82-2705, Fax 82-3533  
Email: [heike.tellkamp@quetersloh.de](mailto:heike.tellkamp@quetersloh.de)

Gütersloh, den 04.10.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

96/2021

**Übertragung der Zuständigkeit für den Recyclinghof auf den Kreis Gütersloh**

Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG  
zur

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh über die Übertragung der Aufgabe „Durchführung des Betriebs eines Recyclinghofes in Gütersloh sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle“

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 02.09.2021 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 206. Jahrgang, unter Nr. 37 auf den Seiten 218 – 219 am 13.09.2021 veröffentlicht. Damit ist sie am 14.09.2021 in Kraft getreten.

Gütersloh, 05.10.2021

Norbert Morkes  
Bürgermeister

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich  
am 19.11.2021.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter  
[www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).**